



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 21. September 2023, 20.00h
in der Mehrzweckhalle, Anwil

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der 2. und ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 21. September 2023, 20.00h, in der Mehrzweckhalle, Anwil

teilzunehmen.

Traktandum: Zonenplan Siedlung, Mutation Eichmet

Diese Einladung finden Sie ab Montag, den 4. September 2023 auch auf der Website der Gemeinde Anwil (www.anwil.ch).

Die zum Beschluss vorliegenden Dokumente (Zonenplan Siedlung, Mutation Eichmet und Zonenreglement Siedlung, Mutation Eichmet) können zusammen mit dem orientierenden, aktualisierten Planungsbericht zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auch auf der Homepage.

Das Beschlussprotokoll dieser Gemeindeversammlung kann ab Freitag, den 22. September 2023 auf der Website www.anwil.ch unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung (Schaukasten) eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Anwil, 31. August 2023

Der Gemeinderat

Stimmbürgererläuterung Zonenplan Siedlung, Mutation Eichmet

Die Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Anwil wurden im Oktober 2008 durch den Regierungsrat genehmigt. Damals wurde eine grosszügig bemessene Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) geschaffen, die neben dem Sportplatz, der Mehrweckhalle, der Schule, dem Kindergarten, der Gemeindeverwaltung und dem Werkhof auch eine bis heute nur landwirtschaftlich genutzte, fast einen halben Hektar grosse, Freifläche umfasst.

Der Gemeinderat sieht keinen weiteren Bedarf für ein Festhalten an dieser Landreserve für öffentliche Nutzung. Vielmehr möchte der Gemeinderat an diesem zentral gelegenen Ort eine Wohnnutzung schaffen und die Fläche im Baurecht abgeben. Voraussetzung für dieses Vorhaben ist eine Mutation des Zonenplans Siedlung und des Zonenreglements Siedlung, welche in den vergangenen Monaten mit Unterstützung eines Planungsbüros ausgearbeitet worden ist.

Aufgrund des engen Zeitplans sieht der Gemeinderat vor, die Planung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung den Einwohnenden zum Beschluss vorzulegen. Sofern das weitere Verfahren nach Zeitplan fortgesetzt werden kann, sollte eine Genehmigung durch den Regierungsrat noch im laufenden Jahr möglich sein.

Die traktandierete Mutation umfasst eine Anpassung des Zonenplans Siedlung sowie auch des Zonenreglements Siedlung:

- Eine Fläche von 4'427 m² Grösse wird aus der Zone für Öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) in die neue Zone mit Quartierplanpflicht «Eichmet» mutiert.
- Die Fläche umfasst den unteren (südlichen) Teil der Parzelle Nr. 1053. Der bestehende Sportplatz, welcher teilweise auf der gleichen Parzelle liegt, verbleibt in der OeWA-Zone.
- Da die Fläche einer neuen Zone mit Quartierplanpflicht zugewiesen wird, braucht es neben der Mutation des Zonenplans auch eine Mutation des Zonenreglements.
- Im Rahmen eines Workshopverfahrens, an welchem nebst der Gemeinde und weiteren Fachplanern auch Vertreter des Kantons teilnahmen, wurden Randbedingungen für die Entwicklung der betroffenen Fläche ausgearbeitet. Diese Randbedingungen sind bei einer späteren Quartierplanung einzuhalten, sie werden deshalb mit der vorliegenden Mutation im Zonenreglement verbindlich festgehalten.
- Alle weiteren Belange, welche nicht durch die Randbedingungen festgelegt werden, bleiben vorerst offen und müssen im Quartierplanverfahren zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Die eigentliche Quartierplanung wird dann wiederum der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahren:

Das Mitwirkungsverfahren war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erläuterungen noch nicht abgeschlossen. Die möglicherweise noch eintreffenden Eingaben und Anträge aus der Bevölkerung werden noch im Vorfeld der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat behandelt. Die Eingaben und Anträge sowie die jeweiligen Reaktionen resp. Beschlüsse des Gemeinderats werden im Planungsbericht, im Kapitel zum «Informations- und Mitwirkungsverfahren», festgehalten. Der nachgeführte Planungsbericht ist sodann im Vorfeld der Gemeindeversammlung einsehbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Mutation der Zonenvorschriften Siedlung zu beschliessen. Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegen die Planungsdokumente dem Auflageverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.